

# STADT TECKLENBURG

## - BEKANNTMACHUNG -

### Bekanntmachung

über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018  
der Stadt Tecklenburg

Gemäß § 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in seiner Sitzung am 19.11.2019 den Jahresabschluss 2018 der Stadt Tecklenburg festgestellt und dem Bürgermeister Entlastung erteilt (§ 96 Abs. 1 GO NRW).

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Stadt Tecklenburg erfolgte durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Tecklenburg und schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk bei einer Bilanzsumme von 75.883.589,10 EUR.

Der Jahresüberschuss 2018 in Höhe von insgesamt 1.679.953,99 EUR wird gemäß § 96 Absatz 1 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.

Die Schlussbilanz zum 31.12.2018 kann wie folgt zusammengefasst werden:

<b>Aktiva</b>	<b>in EUR</b>	<b>Passiva</b>	<b>in EUR</b>
Anlagevermögen	69.156.430,47	Eigenkapital	10.288.255,93
Umlaufvermögen	6.503.040,40	Sonderposten	40.449.665,93
Aktive Rechnungsabgrenzung	224.118,23	Rückstellungen	5.880.036,89
		Verbindlichkeiten	18.726.051,81
		Passive Rechnungsabgrenzung	401.455,13
<b>Summe</b>	<b>75.883.589,10</b>	<b>Summe</b>	<b>75.883.589,10</b>

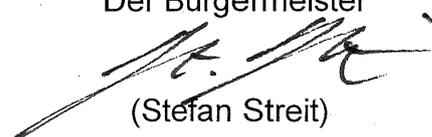
Der Jahresabschluss 2018 liegt zur Einsichtnahme ab sofort bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses im Rathaus der Stadt Tecklenburg, Landrat-Schultz-Str. 1, 49545 Tecklenburg, Zimmer 453, öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten erfolgen:

Montag – Freitag 08.30 – 12.30 Uhr  
Dienstag 14.30 – 16.00 Uhr  
Donnerstag 14.30 – 17.30 Uhr

Tecklenburg, den 12.03.2020

Stadt Tecklenburg  
Der Bürgermeister



(Stefan Streit)